

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	01.09.2022

### **Veröffentlichung der Änderung der Umsetzungsanweisung des Kooperativen Baulandmodells Köln (Beschlussvorlage Nr. 4229/2021) auf den Internetseiten der Stadt Köln mit redaktioneller Änderung und Klarstellung**

#### Anlass und Ziel

Am 05.05.2022 hat der Rat der Stadt Köln die Anpassung der Umsetzungsanweisung des Kooperativen Baulandmodells Köln beschlossen. Diese ist nun als Pdf-Datei auf den Internetseiten der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/artikel/62175/index.html> abrufbar.

Die Pdf-Datei enthält die 2017 beschlossene Richtlinie Kooperatives Baulandmodell Köln und die angepasste Umsetzungsanweisung (Beschlussvorlage 4229/2021), die in wenigen Punkten vergleichend zum Beschlusstext redaktionell geändert oder klarstellend bearbeitet wurde.

Mit der Änderung der Umsetzungsanweisung wurde die so genannte Kombifläche eingeführt sowie die Anpassung der Kostenansätze für die Herstellung der Grünflächen und der Spielplätze vorgenommen.

Bei Vorhaben ab 3.960 qm Geschossfläche Wohnen (44 Wohneinheiten) sind eine öffentliche Kombifläche bzw. Grün- und Spielflächen verpflichtend herzustellen. Bei Vorhaben bis zu 43 Wohneinheiten ist zur Deckung der Bedarfe für Grünflächen und Spielplätze weiterhin eine Ablösesumme erforderlich, die der Stadt Köln für die Herstellung oder Erweiterung bestehender Anlagen (Grünflächen und Spielplätze) dient.

Das Basisjahr der neuen Kostenansätze ist zugunsten der Vorhabenträger\*innen auf das Jahr 2022 festgesetzt und wird in den Folgejahren an den Baukostenindex (BKI) angepasst. Die Ablösesumme setzt sich aus den Herstellungskosten (Nettopreise), der Mehrwertsteuer und den Planungskosten nach HOAI zusammen. Diese Sachverhalte wurden klarstellend in die Veröffentlichung aufgenommen.

**Gez. Greitemann**